

DATENSCHUTZINFORMATION

des Amtes für Umwelt- und Naturschutz für den Bereich der unteren Immissionsschutzbehörde

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Umwelt- und Naturschutz, umweltamt@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 2083.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 2691709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in der unteren Immissionsschutzbehörde im Zusammenhang mit der Durchführung von Verfahren aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorschriften. Für nachfolgend aufgeführte Verfahren werden dabei personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- Bearbeitung von Genehmigungsanträgen nach den §§ 4, 10, 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Bearbeitung von Änderungsanzeigen nach § 15 BImSchG
- Immissionsschutzrechtliche Überwachung von genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 52 BImSchG
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu diversen Bau- und Infrastrukturvorhaben
- Bearbeitung von Beschwerden aus dem Bereich des Immissionsschutzes
- Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 22 der 1. Verordnung zum BImSchG
- Anträge zur Nachtarbeit nach § 7 der 32. Verordnung zum BImSchG
- Erstellung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen zu immissionsschutzrechtlichen Sachverhalten aufgrund § 62 BImSchG und entsprechender Vorschriften aus anderen Rechtsquellen sowie §§ 325, 325a und 327 Strafgesetzbuch

4. Von der Verarbeitung betroffene Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind im Rahmen der Antrags- bzw. Anzeigeverfahren die Antragsteller sowie weitere Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen/Unternehmen Überwachungs- und Leitungsaufgaben wahrnehmen bzw. für bestimmte Aufgaben (z. B. Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz) bestellt wurden sowie im Rahmen der Überwachungstätigkeiten die in den Unternehmen/Einrichtungen jeweils verantwortlichen Personen oder ihre Beauftragten und evtl. auch Kunden bzw. Lieferanten.

Außerdem sind auch Antragsteller zu Bauvorhaben, zu Ausnahmegenehmigungen nach § 22 der 1. Verordnung zum BImSchG bzw. nach § 7 der 32. Verordnung zum BImSchG sowie bei entsprechenden Beschwerdeverfahren auch Beschwerdeführer, Verursacher bzw. auch Zeugen betroffen.

5. Personenbezogene Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdaten und sonstige Kontaktdaten
- personenbezogene Daten aus dem Liegenschaftskataster ALKIS

6. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- dem Landesverwaltungsamt im Rahmen von Widerspruchsverfahren bzw. bei der Vorlage von Sachverhalten zur Kenntnis, Überprüfung und Entscheidung
- dem Landesamt für Umweltschutz zur Erfassung im Umweltinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Anlageninformationssystem – ALIS) aufgrund von diversen Rundverfügungen sowie weiterer Runderlasse zur Nutzung der entsprechenden DV-Systeme
- Polizei und ggf. Staatsanwaltschaft sowie Gerichte
- anderen Ämtern der Stadtverwaltung

7. Dauer der Speicherung

Im Nachgang zu den Genehmigungs- bzw. Antragsverfahren sowie bei der Überwachungstätigkeit der verschiedenen immissionsschutzrechtlich genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie sonstiger Akteure besteht eine dauerhafte und regelmäßige Überwachungsverpflichtung der entsprechenden Unternehmen/Einrichtungen durch die untere Immissionsschutzbehörde. Somit sind auch die jeweiligen Unterlagen/Daten entsprechend vorzuhalten.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse:

Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg,

Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33,

E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.